

Zeitschrift: Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie
Herausgeber: Bundesamt für Energie
Band: - (2015)
Heft: 2

Artikel: "Smart Metering lässt sich datenschutzkonform umsetzen" : Interview
Autor: Thür, Hanspeter / Brunner, Angela
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-638667>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Interview mit Hanspeter Thür

«Smart Metering lässt sich datenschutzkonform umsetzen»

Die Einführung von Smart Metering ist umstritten. Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte Hanspeter Thür erklärt im Interview, wie man die Privatsphäre der Konsumenten ausreichend schützen könnte.

Wie schätzen Sie den Nutzen von Smart Metering ein, Herr Thür?

Smart Metering stellt eine wichtige Infrastruktur dar, um mehr Energieeffizienz und den Ausstieg aus der Kernenergie zu erreichen. Wir stützen uns hier auf die Einschätzung von Energiespezialisten. Mir persönlich leuchtet es ein, dass Smart Metering in diesem Bereich Vorteile bringt und Effizienzgewinne generieren kann, obschon Kritiker daran zweifeln. Bei der Ausgestaltung von Smart-Metering-Lösungen gilt es genau aufzupassen, damit nicht die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre der Energienutzer verletzt werden. Ich bin jedoch der Meinung, dass sich Smart Metering grundsätzlich datenschutzkonform umsetzen lässt.

Welche Risiken sehen Sie?

Ohne Einschränkungen würde Smart Metering ermöglichen, den Stromkonsum so präzise auszulesen, dass unter Umständen gar festgestellt werden kann, welche Geräte wann gelaufen sind. Man erhielte für jeden Haushalt ein detailliertes Profil. Wann steht wer auf? Wann geht die Kaffeemaschine an? Wann wird geduscht? Mit einem solchen Lastprofil

könnte man auf den persönlichen Tagesablauf in einem Haushalt schliessen. Darin liegt für mich die Brisanz von Smart Metering.

Welche Einschränkungen bräuchte es?

Zuerst müssen die zu erhebenden Daten und der Verwendungszweck präzise definiert werden: Geht es darum, möglichst effizient Energie für Haushalte bereitzustellen und eine angemessene Planung zu ermöglichen? Falls es auch um die Differenzierung der Tarife geht,

Kunden sollten die Löschung von nicht aggregierten Daten verlangen können – nach akzeptierter und gezahlter Rechnung.

braucht es bis zur Abrechnung und Bezahlung entsprechende Details. Für mich ist jedoch klar: Es braucht in beiden Fällen keine detaillierten, auf den Haushalt bezogene Daten.

Sondern?

Für die Planung des Energieeinkaufs oder der Netze reicht es, wenn Energieversorger die Daten aggregieren und anonymisieren und nicht für jeden Haushalt in Echtzeit auslesen.

Dies kann beispielsweise für ein Quartier oder eine Industrie erfolgen. Das heisst in einem grösseren Kontext bzw. Cluster. Für die Planungszwecke der Energieversorger sollten diese Daten genügen.

Die Daten könnten auch den einzelnen Haushalten dazu dienen, ihren Energieverbrauch zu optimieren. Was sagen Sie dazu?

Will man dem einzelnen Haushalt die Möglichkeit geben, seinen Energieverbrauch zu

kontrollieren und zu beobachten, stünden diese Daten in der Regel auch dem Verteilnetzbetreiber als Datenverwalter zur Verfügung. Man muss sich als Nutzer entscheiden dürfen, ob man eine Weitergabe will oder zum Beispiel eine eigene Lösung ohne Datenbekaunngabe an Dritte einsetzen möchte. Orientiert man sich an der Energiestrategie 2050 geht es bei Smart Metering auch um die effiziente Bereitstellung von Energie und Planung

Zur Person

Hanspeter Thür ist seit 2001 Eidgenössischer Datenschutzbeauftragter. Seit 2006 arbeitet er ebenfalls als Öffentlichkeitsbeauftragter. Er studierte Rechtswissenschaften und war u.a. als Gerichtsschreiber und Anwalt tätig. Von 1987 bis 1999 vertrat er die Grüne Partei im Nationalrat.

des Verbrauchs. Dafür genügen aggregierte Lastprofile der Bezüger. Eine Speicherung der personenbezogenen Lastprofile ist dafür nicht notwendig.

Was sollte mit den übermittelten Daten geschehen?

Für die Abrechnung braucht der Energieversorger mehr Daten als für die Energieplanung. Heute unterscheidet man zwischen Tag- und Nachtтариф. Denkbar wäre, dass es künftig weitere Abrechnungskriterien gibt, was detailliertere Daten erfordern würde. Doch auch diese müssen nach akzeptierter und gezahlter Rechnung gelöscht bzw. aggregiert werden. Eine weitergehende Aufbewahrung wäre nicht nötig. Wird dies berücksichtigt, betrachte ich wesentliche Aspekte des Datenschutzes als erfüllt.

Welche Rolle übernehmen Sie als Eidgenössischer Datenschutzbeauftragter betreffend Smart Metering?

Unsere Position betreffend Datenschutz und -sicherheit werde ich im Rahmen von Gesetzgebungsprozessen einbringen. Diskutiert wird beispielsweise, in welchen Intervallen

Smart Metering Daten übermitteln soll. Unbestritten ist meiner Ansicht nach, dass eine Auslesung der Daten in Echtzeit nicht erfolgen darf. Der Energieversorger sollte nicht jederzeit am Computer meinen aktuellen

beantworten, welche Daten erfasst und ausgewertet werden, welche Rechte die Nutzer haben und wie ihre Privatsphäre geschützt wird. Ich persönlich hätte nichts dagegen, wenn Smart Metering bei mir zuhause eingebaut

Unbestritten ist meiner Ansicht nach, dass eine Auslesung der Daten in Echtzeit nicht vorgesehen ist.

Stromverbrauch einsehen können und beispielsweise feststellen, dass ich in meiner Wohnung gerade fernsehe. D.h., mein Energieversorger soll meine Daten nicht laufend auslesen, sondern nur in einer gewissen Periodizität, z.B. halbjährlich oder monatlich, entsprechend der Kadenz der Rechnungstellung.

Was gilt es sonst noch zu beachten?

Die Sicherheitsthematik bei der Datenübermittlung. Dritte könnten daran interessiert sein, die Nutzerdaten zu hacken. Diesbezüglich muss eine hohe Sicherheit gewährleistet sein. Eine Verschlüsselung bei der Übermittlung ist daher nötig. Wichtig ist auch zu protokollieren, wer auf die Daten zugreift respektive die Auslesung des Smart Meters veranlasst. Technisch ist dies machbar.

Wie steht die Bevölkerung der Einführung von Smart Metering gegenüber?

Meiner Erfahrung nach hat sich die breite Bevölkerung noch nicht so sehr mit dem Thema beschäftigt. Daher wäre es noch zu früh, um zu beurteilen, ob eine grosse Akzeptanz vorherrscht. Diese wird wohl davon abhängen, wie Smart Metering eingeführt wird. Wird etwa die Freiwilligkeit von detaillierten Aufzeichnungen klar proklamiert, wird vermutlich eine bessere Akzeptanz möglich sein. Mir persönlich reicht es, wenn ich weiss, was ich tagsüber und was nachts konsumiere, so dass ich meinen Strom zum besten Tarif beziehen kann. Wichtig ist eine klare gesetzliche Regelung, welche Daten erfasst werden und was der Energieversorger damit machen darf.

Welche gesetzliche Grundlage gibt es dafür?

Das Stromversorgungsgesetz müsste um diese Punkte ergänzt werden und die Frage

würde, solange ich darüber entscheiden kann, welche Daten das System an den Energieversorger liefert.

Erste Energieversorger führen bereits Smart Metering für ihre Kunden ein. Könnte die Strommarktöffnung diesen Trend noch verstärken?

Durch die Strommarktöffnung erhalten die Konsumenten mehr Wahlmöglichkeiten. Konkret kann dann jeder seinen Anbieter wählen. Der Gesetzgeber sollte aber festlegen, welche Daten ein Energieversorger erfassen und auswerten darf. Das sollte nicht dem freien Markt überlassen werden, um zu verhindern, dass Haushalte auf unzulässige Weise ausgeforscht werden. Der Nutzer soll darüber hinaus bestimmen können, welchen zusätzlichen Detaillierungsgrad an Daten er den Energieversorgern zur Verfügung stellen möchte – selbst nach der Installation eines Smart Meters im Haus.

Interview: Angela Brunner